

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 6 (1933)

Heft: 8

Artikel: Das neue Dienstreglement 1933 und der Fourier

Autor: Peyer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Dienstreglement 1933 und der Fourier.

Auszug aus einem Vortrag gehalten von Hptm. Peyer, Qm. J. R. 23 an der ausserordentlichen Generalversammlung der Sektion Aargau, am 2. April 1933 in Brugg.

Das neue Dienstreglement zieht die Erfahrungen, die auf dem Gebiete der Soldatenerziehung und des gesamten Dientsbetriebes seit 1908 gemacht wurden, zu Nutzen und verwendet die feststehenden Ergebnisse pädagogisch-psychologischer Forschung in so weit gehendem Masse, dass darin ein gesunder und erlaubter Hauch von Demokratisierung im edlen Sinne des Wortes liegt.

Es bestimmt die Pflichten und Rechte, die Verantwortlichkeiten und Befugnisse vom höchsten Befehlshaber bis zum letzten Soldaten.

1. Teil.

In einem allgemeinen ersten Teil sind die *Grundlagen der Eidgenossenschaft* festgestellt: Unabhängigkeit gegen aussen und Ordnung im Innern. Die Armee ist das Machtmittel, sie zu erhalten. Sie ist aufgebaut auf der allgemeinen Wehrpflicht, die schon unsere Vorfahren von Sieg zu Sieg führte. Auch heute beweist eine starke, im Volke verwurzelte Armee dem Ausland unsere Entschlossenheit, unabhängig zu bleiben und unsere verbrieftene Neutralität gegen jeden Angreifer mit äusserstem Widerstand zu verteidigen.

Für unser Milizheer sind von besonderer Bedeutung die Führerpersönlichkeiten.

Der *Einheitskommandant* ist der unterste Führer mit selbständiger Verantwortung. Er formt als Erzieher seine Einheit zu einer geschlossenen Truppe. Die Subaltern- und Unteroffiziere sind seine Gehilfen nach seinen Befehlen. — Er nimmt in- und ausserdienstlich alle Anliegen seiner Untergebenen wohlwollend entgegen. Als nächsten Vorgesetzten des Einheitskommandanten unterstützt ihn der Bat. Kdt. in seiner Arbeit dadurch, dass er die Fachdienste des Fouriers etc. durch Offiziere (Bat., Q.M.) seines Stabes überwachen lässt. Diese Offiziere der Stäbe, *Dienstchefs* genannt, haben keine eigene Befehlsgewalt, ausser über ihnen unterstellte Mannschaften des eigenen Stabes. Es wird ihnen aber grundsätzlich weitgehende Vollmacht in fachtechnischen Angelegenheiten erteilt, ihre Weisungen und Befehle sind immer als solche des vorgesetzten Kdos. anzusehen, das selbst nicht unterrichtet zu sein braucht.

Die Stufenleiter des *Dienstweges* dürfte dem Fourier geläufig sein:

Beispiel 1. Meldefahrer sind aus einzelnen Kpen. des Bat. 56 dem Reg. Stab zur Verpflegung zugewiesen. Meldung und Gutscheine an Bat. Q. M. (oder Fourier im Bat. Stab), dann an Reg. Q. M. (oder Fourier im Reg. Stab).

Beispiel 2. Ein Fourier will sich beschweren über „ungerechte“ Verteilung der Mobilmachungsverpflegungskosten durch den Bat. Q.M., Dienstweg: Kp. Kdt., Bat. Kdt.!

Am Schlusse jedes Dienstes geben die Kommandanten *Qualifikationen* über die Untergebenen ab, lauten sie ungünstig oder liegt ein besonderer Grund vor, haben sie die Untergebenen in Kenntnis zu setzen. Der Komman-

dant muss aber in solchen Fällen schon früher mit dem Untergebenen ganz offen über seine Mängel gesprochen haben, so dass diesen die ungünstige Qualifikation nicht unerwartet treffen kann. Erhält der Untergebene keine Mitteilung über seine Beurteilung, so darf er annehmen, dass sie befriedigend lautet. Auf Ansuchen teilt der Vorgesetzte jedem Untergebenen seine Qualifikation mit, wenn nötig mit kurzer Begründung. (Ist besonders den jungen Fourieren oder bei Kdo.-Wechsel zu empfehlen.)

Der allgemeine Teil schliesst mit den Dienstartikeln für *Friedenszeiten und den Kriegsartikeln für den Kriegsdienst*.

2. Teil.

Der zweite Teil handelt von der *Soldatenerziehung*, die dem Fourier als einem der nächsten Gehilfen des Kompaniekommandanten, vermöge seines Grades und Amtes, seiner fachtechnischen Spezialausbildung, die ihn voll befähigen soll, den körperlichen Kräfterersatz, der eine Hauptkomponente der Disziplin und geordneten Arbeit ist, mitbestimmende Verantwortung überbindet.

Das Ziel der Ausbildung ist die Kriegstüchtigkeit. Der Krieg fordert Höchstleistungen vom Soldaten, wie sie vom Bürger im Alltagsleben nur selten verlangt werden; er bedeutet den Einsatz des Lebens. Den Entbehrungen und Strapazen eines Feldzuges hält nur eine Truppe stand, die *Disziplin* besitzt. Die Disziplin ist die Grundlage der Kriegstüchtigkeit, sie ist volle körperliche und geistige Hingabe an seine Pflicht. Sie kommt zum Ausdruck in unbedingtem Gehorsam, in der gespannten Aufmerksamkeit und auch im Verhalten des Untergebenen, wenn er sich selbst überlassen ist. Dieses Selbstüberlassensein, verbunden mit voller Pflichterfüllung stellt den jungen Fourier bisweilen auf die Probe; echte *Kameradschaft* der Gradverwandten schützt den Schwachen vor Indisziplin. Disziplin verträgt keine Halbheiten und Zugeständnisse, sie kann durch nichts ersetzt werden, weder durch Kenntnisse und Fertigkeiten, noch durch patriotische Gefühle. Sie verlangt vom Vorgesetzten, den der Fourier neben dem Einheitskommandanten der Kp. in gewisser Beziehung in einem Grossmass verkörpert, mehr Selbstzucht, mehr Energie und mehr Mut. Eine in dieser Art betriebene Erziehung und Ausbildung schafft den echten *Soldatengeist*, der Mühsale gleichmütig erträgt, dem gewissenhafte Pflichterfüllung in allen Lagen selbstverständlich ist und dessen Willenskraft durch Hindernisse und Gefahren nur gestählt wird. Die Disziplin beruht in erster Linie auf dem *Vertrauen*, das die Untergebenen zu ihrem Vorgesetzten haben. Durch seinen persönlichen Einfluss und sein Auftreten erzwingt sich der Vorgesetzte Achtung und Gehorsam. Hebung und Festigung der Autorität der Unteroffiziere ist eine wichtige Aufgabe der Vorgesetzten aller Grade, besonders aber des Einheitskommandanten. Gerade weil der Unteroffizier ein Bindeglied zwischen Offizier und Soldat darstellt und in dauernder Berührung mit der Mannschaft steht, muss

seine Vorgesetztenstellung immer wieder betont werden. Wo ihn die Offiziere als ihren wertvollen Gehilfen behandeln und ihm selbständige Verantwortlichkeit lassen, wird er eine sichere Stütze der Disziplin. Der Vorgesetzte achte die *Persönlichkeit des Untergebenen*, wecke und pflege jenes Ehrgefühl, das auf der Freude und dem Stolz an der vollbrachten Leistung beruht. Aus diesem persönlichen Ehrgefühl wächst das gemeinsame Ehrgefühl der Truppe, der *Korpsgeist* heraus.

Fachtechnisch gesprochen labt sich der vollkarätige Korpsgeist des Fouriers nicht nur an einer tadellosen Verpflegung, guten Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten seiner Einheit und hört still schadenfroh zu, wenn seiner Nachbarkompagnie zufolge Versagens des Fourierskameraden, der Küchenmannschaft oder irgend eines andern bekannten Umstandes die gleichen Annehmlichkeiten fehlen, sondern bahnt sich durch den Weg der Kameradschaft eine Verbindung mit dem unerfahrenen oder gar pflichtvergessenen Gradkameraden direkt, meldet bekannte Aussetzungen solcher Art an Fourierrapporten, wo für berechnete Aussetzungen Abhilfe gesucht werden muss oder setzt den Kdten. der Nachbareinheit via Kp. Kdt. oder Q. M. von solchen Divergenzen in Kenntnis.

Eine *gesteigerte Forderung der Disziplin* tritt dann an alle Untergebenen, wenn Befehle ausbleiben: von sich aus im Sinne des Vorgesetzten und zum Vorteil des Dienstes handeln! Situationen, wie sie oft die Manövertage, vermehrt noch die Manövernächte bringen, wobei die „Versager“ in Verpflegungs- und Fassungsangelegenheiten grossprozentig der laxen Disziplin der untern Organe zur Last fallen, weil erwartet wird, ein zerrissener Dienstweg (Bestellung, Fassung, Nachschub) werde von „Oben“ wieder geflickt, statt dass sich die „Untern“ rechtzeitig um die Aufklärung einer ungelösten Frage kümmern (Beispiel: Spätfassung, Zeit, Distanz, wann muss Fassungsfuhrwerk bei meiner Küche sein, bei Nicht-Eintreffen: Nachforschung und nicht regungsloses Zuwarten).

Hat der Untergebene einen *Befehl nicht richtig verstanden*, so bittet er den Vorgesetzten den Auftrag zu wiederholen, auf keinen Fall darf er diesen mit einem unklaren Befehl verlassen. Jeder Befehl muss vom Untergebenen unaufgefordert wiederholt werden. Wo die Disziplin wegen aussergewöhnlichen Strapazen oder anderer äusserer Ereignisse zu versagen droht, hilft *vermehrte Fürsorge*, wobei der Fourier dem Kp. Kdten. initiativer Berater sein kann (Beschaffung von vermehrter Zwischenverpflegung, Heizung der Lokale, Trocknung nasser Kleider, Strohzulagen etc.).

Verstösse gegen die Disziplin ziehen *Strafe* nach sich. Innerhalb der Einheit ist der Einheitskommandant der alleinige Inhaber der Disziplinarstrafgewalt. Seine Strafbefugnisse sind: Der Verweis, einfacher Arrest bis zu 5 Tagen, scharfer Arrest von 3 Tagen. Offiziere und Unteroffiziere melden dem Einheitskommandanten die Vergehen oder Nachlässigkeiten ihrer Leute. Sie melden nicht erst, wenn die Bestrafung unvermeidlich ist, sondern dann, wenn vielleicht Ermahnung noch ausreicht. Subaltern- und Unteroffiziere besitzen keine Strafgewalt.

Missstimmungen und Konflikte mit Vorgesetzten müssen in gerader, soldatischer Weise aus der Welt geschafft und erledigt werden, wenn sie aus Mangel an Mut zu offener Aussprache oder Beschwerde weitergeschleppt oder sogar in klatschhafter Weise verbreitet werden, so entwickeln sie sich zum fressenden Schaden, untergraben das Vertrauen in die Vorgesetzten im allgemeinen und verunmöglichen jede gedeihliche Zusammenarbeit. Die Vorgesetzten aller Grade sollen rechtzeitig die notwendige Versetzung veranlassen, wo das persönliche Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen gestört ist, dass ein weiteres Zusammenbleiben voraussichtlich nachteilige Folgen für den Dienst hätte.

Der Untergebene, dem nach seiner Meinung von einem Vorgesetzten Unrecht widerfahren ist, soll im Augenblick selbst schweigen und in aller Ruhe überlegen, was er tun will. Er kann sich bei einem Kameraden Rat holen, soll aber die Sache nicht unnötig vor anderen zur Sprache bringen. *Beschwerden* nach Dienstschluss werden nicht berücksichtigt, wenn sie vorher hätten erledigt werden können.

Die Beschwerde gegen den eigenen Einheitskommandanten wird schriftlich und verschlossen eingereicht. Es wird dazu ein Begleitschreiben beigelegt, woraus ersichtlich ist, dass es sich um eine Beschwerde gegen den Einheitskommandanten handelt. Dieser leitet sie uneröffnet und ohne jede Äusserung zur Sache an seinen Vorgesetzten weiter. Meldungen über allgemeine dienstliche Uebelstände, wie z. B. unzureichende Verpflegung, Mängel in der Unterkunft, Ausrüstung usw. gelten nicht als Beschwerden. Sie sind auf dem Dienstweg abzugeben oder in einer persönlichen Unterredung dem Einheitskommandanten zu unterbreiten. Gemeinsame Eingaben, gemeinsame Beschwerden sind nicht gestattet.

Im Kapitel „*Ausbildung*“ tritt uns die fundamentale Bedeutung des Einheits-, Kompagniekommandanten vor die Augen, der jedoch seiner Aufgabe als Soldatenerzieher nur mit Hilfe einwandfreier Gehilfen gerecht werden kann. Daher wird auch bei der *Auswahl der Unteroffiziere* vor allem auf Zuverlässigkeit, solides Wesen und gute soldatische Gesinnung gesehen. Der Unteroffizier aller Gradstufen muss in seinem ganzen Wesen und Auftreten wie auch in der Beherrschung der speziellen Fertigkeiten seiner Truppengattung der Mannschaft ein Vorbild sein. Um diese Vorbildstellung wirklich auch von Dienstbeginn an inne halten zu können, wird vom Führer verlangt, dass er sich vor dem Dienst Ziel, Einteilung und Durchführung der Arbeit überlege. Solche Vorbereitungen dürfen aber im Kurse selbst nicht zu Fesseln der freien praktischen Tätigkeit werden. — Was hier die Führerpersion betrifft, muss ungeschriebener Befehl jedes Fouriers sein! Die grossen Zeitintervalle zwischen zwei Wiederholungskursen, die umfangreichen Kenntnisse der einschlägigen Reglemente und ihrer steten Anpassungen erheischen von jedem Fourier vordienstliche Vorbereitungen, will er nicht seinen Kommandanten, seine Kameraden neben und unter ihm ideell und materiell unkorrigierbar schädigen.

(Fortsetzung folgt.)